



SCHÖNENBUCH

DAS DORF MIT WEITSICHT

EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2026

19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. März 2026
2. Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission
3. Besprechung und Genehmigung Jahresrechnung 2025
4. Verschiedenes / Informationen

Wir freuen uns, wenn Sie an der Versammlung teilnehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Verzicht auf Versand der ausführlichen Gemeindeversammlungsunterlagen

Aus ökologischen und finanziellen Gründen wird auf den Versand der ausführlichen Gemeindeversammlungsunterlagen in alle Haushalte verzichtet. Interessierte können die Unterlagen auf www.schoenenbuch.ch herunterladen, per Mail an verwaltung@schoenenbuch.ch oder telefonisch unter 061 481 31 55 bestellen. Sie können die ausführlichen Unterlagen auch abonnieren, so dass sie Ihnen regelmässig vor jeder Gemeindeversammlung direkt zugestellt werden.

QR-Code zu den Unterlagen der Gemeindeversammlung:



Traktanden / Anträge

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. März 2026

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Beschlussprotokolls.

2. Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission.

3. Besprechung und Genehmigung Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 603'029.66 zu genehmigen.

QR-Code zu den Unterlagen der Gemeindeversammlung:



Teilnahme an der Versammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. Es dürfen sich jedoch nur in Schönenbuch stimmberechtigte Personen aktiv einbringen.

Stimmrecht

Der Gemeinderat verzichtet auf die Abgabe einer Stimmrechtskarte bzw. auf eine Eingangskontrolle vor der Versammlung. Nichtstimmberechtigte Personen werden gebeten, in den speziell für sie reservierten Sitzreihen (links vorne) Platz zu nehmen.

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, welche das kantonale und eidgenössische Stimmrecht besitzen und in der Gemeinde Schönenbuch wohnhaft und angemeldet sind. Alle übrigen Personen (inkl. Medienvertreter) dürfen an der Versammlung teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht.

Wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung teilnimmt, macht sich gemäss Artikel 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches strafbar.